

tholischer Soziallehre und lateinamerikanischer Theologie der Befreiung widerspiegelt. Dies geschieht in kritischer Auseinandersetzung mit der „Ethik der Gemeinschaft“ von E. Dussel. So notwendig eine konkrete Inkulturation der Soziallehre sei, ebenso sehr bedürfe sie der Ergänzung durch eine umfassende Ordnungs- und Institutionenethik. Nach Eckholt biete die mehr theologisch orientierte Soziallehre Johannes Pauls II.,

besonders *Centesimus annus*, einen hilfreichen Ansatz für eine solche Vermittlung.

Sieht man vom letzten Beitrag ab, der auch für Fachleute von Interesse ist, so kann man diesem Band bescheinigen, eine vielseitige Einführung in den Begründungszusammenhang der kirchlichen Entwicklungsarbeit zu bieten. Wenig Neues enthält er für jene, die sich mit dieser Thematik schon mehr auseinandersetzt haben.

J. Müller SJ

ZU DIESEM HEFT

WOLFGANG BEINERT, Professor für Dogmatik an der Universität Regensburg, nimmt Stellung zu den kritischen Anfragen, denen gegenwärtig die Katholisch-Theologischen Fakultäten ausgesetzt sind. Er fragt: Braucht die Kirche in Deutschland Staatsfakultäten?

Nach der herkömmlichen kirchlichen Lehre gilt die Ehe als vertragliches Rechtsverhältnis; daher dürfen wiederverheiratete Geschiedene nicht zu den Sakramenten der Buße und der Eucharistie zugelassen werden, solange sie Geschlechtsgemeinschaft miteinander pflegen. Das Zweite Vatikanische Konzil hat demgegenüber das biblische Verständnis der Ehe als Lebens- und Liebesgemeinschaft erneuert. MATTHÄUS KAISER, Professor für Kirchenrecht an der Universität Regensburg, macht deutlich, daß sich daraus auch für den Sakramentenempfang zwangsläufig andere Konsequenzen ergeben.

GERTRUD CASEL, Generalsekretärin der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands, analysiert die Ergebnisse einer Mitgliederumfrage ihres Verbands und der Allensbacher Studie „Frauen und Kirche“. Sie macht auf die Veränderung in der Lebenssituation der katholischen Frauen aufmerksam und fragt nach den Aufgaben, die sich daraus ergeben.

Die moderne Gesellschaft stellt die Kirche zunehmend vor das Problem, ob sie eine Institution der Arbeitsgesellschaft oder der Freizeitgesellschaft ist. Anhand sozialempirischer Daten versucht ROMAN BLEISTEIN diese Frage von der Mobilität her zu klären.

Das gegenwärtige Psychotherapieangebot ist gerade in Deutschland, wo eine gesetzliche Regelung noch fehlt, außerordentlich unübersichtlich. HANS GOLLER, Dozent für psychologische Anthropologie an der Hochschule für Philosophie in München, legt aufgrund der derzeitigen Forschungsansätze dar, bei welchen Verfahren die Wirksamkeit zweifelsfrei nachgewiesen ist.